



- ▷ Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit
- ▶ **Konzept**

Kurzkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt 2009 – 2011

Status: Kurzkonzept 2009-2011



Weitere Auskünfte:

Hansjürg.Dolder@bs.ch Projektleitung (ab Januar 2009)

Benedikt.Arnold@bs.ch Projektkoordination

Basel, 27. August 2009

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

Das Projekt startete Ende 2005 mit einem Situationsbericht an den Regierungsrat. Basel-Stadt war mit einer hohen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (18–25 Jahre alt) konfrontiert. Ihr Anteil an der Sozialhilfequote war mit 12,2 % (2005) sehr hoch. Kumuliert hatten 2'110 junge Erwachsene im Jahr 2005 Sozialhilfe bezogen. Die Analyse ergab, dass aufgrund struktureller Probleme hunderte von jungen Erwachsenen in der Arbeitswelt nicht Fuss fassen konnten und Gefahr liefen, langfristig auf die Sozialhilfe angewiesen zu sein. Zwar leistete der Staat in verschiedenen Bereichen zusammen mit privaten Institutionen bereits sehr viel auf diesem Gebiet. Es fehlte aber eine koordinierende Gesamtsicht über die Aktivitäten und es fehlen in verschiedenen Bereichen neue oder erweiterte Massnahmen. Der Regierungsrat setzte eine interdepartementale Strategieguppe ein und gab ihr den Auftrag, ein umfassendes Massnahmenkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln.

- **Gesamtkonzept:** Anfang November 2006 wurde, das von der Strategieguppe erarbeitete Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, verabschiedet. Für die drei Handlungsfelder (1) (Vor-)Schule, (2) Übergänge von der Schule in die Berufsbildung und die Arbeitswelt sowie (3) berufliche Desintegration beschloss der Regierungsrat je einen umfassenden Massnahmenkatalog, bei dessen Umsetzung alle Fachdepartemente mit einbezogen sind.
- **Frühförderung:** Die Arbeiten für alle Belange der Frühförderung wurden aus der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit ausgesondert und werden neu durch eine vom Erziehungsdepartement geleitete Arbeitsgruppe weitergeführt. Ziel dieser Gruppe ist die Umsetzung eines umfassenden Massnahmepaketes, das alle wichtigen Aspekte der Frühförderung von der medizinischen Früherkennung bis hin zur Sprachförderung integral vernetzen wird.
- **Case Management/Gegenleistung:** In den Handlungsfeldern 2 und 3 ragen zwei Projekte heraus: Im Übergang von der Schule in die Berufsbildung und in den Arbeitsmarkt werden durch das Projekt GAP (Case Management Berufsbildung) ab 2008 gefährdete Jugendliche mittels eines durchgehenden Verfahrens («Case Management») begleitet und unterstützt, ab der 8. Klasse (1. Klasse Weiterbildungsschule) und bei entstehenden Problemfeldern. In der Sozialhilfe ist für junge Erwachsene das Gegenleistungsmodell eingeführt. Mit diesem Pilotprojekt steht der Sozialhilfe jetzt ein Instrument zur Verfügung, um junge arbeitsfähige Erwachsene, die sämtliche Integrationsangebote ignorieren und/oder verweigern, mit dem nötigen Druck in den Integrationsprozess einzubinden.

Alle übrigen Massnahmen des Gesamtkonzepts sind in Umsetzung oder in Planung. Auch dank der besseren Arbeitsmarktlage hat sich die Situation inzwischen entspannt. Seit dem zweiten Quartal 2006 nehmen die Fallzahlen der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ab. Es werden aber immer noch über 900 Personen dieser Alterskategorie unterstützt (Stand Dezember 2007). Es gibt noch keine ausreichend nachhaltigen Lösungen der strukturellen Probleme. Mit dem vorliegenden Massnahmenkonzept sind aber die inhaltlichen Grundlagen geschaffen, um die Arbeit in den ebenfalls vom Projekt aufgebauten departementsübergreifenden Strukturen weiterzuführen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist inzwischen eingespielt und die Arbeiten sind gut vorangeschritten. Die Projektstruktur mit einer departementsübergreifenden Koordination wird noch bis Ende 2011 weitergeführt, um die Umsetzung der Massnahmen zu garantieren und für den Fall einer neuerlichen Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt organisatorisch gerüstet zu sein. Die Bekämpfung der

Jugendarbeitslosigkeit wird voraussichtlich 2012 aus der Projektphase in reguläre, departementsübergreifende Strukturen übergehen.

Konzept

Grundlage des vorliegenden Konzeptes bildete eine vertiefte Problemanalyse. Die interdepartementale Arbeitsgruppe Jugendarbeitslosigkeit leitete aus dieser Analyse Wirkungs- und Leistungsziele ab und definierte die auf Grund der heutigen Erkenntnisse notwendigen und realisierbaren Massnahmen. Auch bereits bestehende Massnahmen wurden in diese Systematik aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe überprüft die Umsetzung der Konzeptvorgaben durch ein Monitoring. Der Regierungsrat wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und anhand von Kennzahlen über die neusten Entwicklungen bei der Jugendarbeitslosigkeit auf dem laufenden gehalten.

Mit der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit existiert ein Gremium, das auf der Grundlage einer strategischen Gesamtsicht die staatlichen Interventionen bei der Jugendarbeitslosigkeit über die departementalen und fachlichen Schnittstellen hinweg steuert. Exklusiv zur Bewertung von neuen Projekt- und Massnahmeideen hat die Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit einen Projektprüfungsausschuss mit Fachleuten berufen, die in ihren verschiedenen Funktionen nahe an den Schnittstellen zur Praxis tätig sind.

Das Konzept ist nicht als abgeschlossenes Produkt zu verstehen und wird Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Phänomen „Jugendarbeitslosigkeit“ laufend aufnehmen.

Die nachfolgende Übersicht stellt eine verkürzte Fassung des Gesamtkonzeptes dar.

Handlungsfeld 1:

Wirkungs- Leistungsziele, Massnahmen im Schul- und Vorschulbereich

Vorschul- und Schulphase

Auf der strategischen Ebene wurde der Bildungsraum Nordwestschweiz als bildungspolitisches Ziel im Kanton verankert. Die Entwicklungsziele des Leitbildes Schule Basel-Stadt werden im Rahmen dieser Vorgabe weiterverfolgt. Die Massnahmen in diesem Bereich unterliegen nicht der Steuerungskompetenz der Strategiegruppe. Deren Ergebnisse sind aber in ihrer Wirkung für die Frage der Jugendarbeitslosigkeit entscheidend. Entsprechend wird die Strategiegruppe über die Prozesse auf dem Laufenden gehalten.

Von grosser Relevanz bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind auch die längerfristig wirksamen Ansätze, die schon weit vor der Berufsfindungsphase ansetzen. Die Massnahmen im Frühbereich unterliegen nicht mehr der direkten Steuerungskompetenz der Strategiegruppe. Sie sind aber weiterhin als integraler Teil der Strategie zu verstehen. Die Massnahmen und Ziele im Frühbereich wurden aus dem Konzept der Strategiegruppe entfernt und lediglich als strategische Grundaussage im Konzept belassen. Die Definition der Ziele und die Umsetzung der Massnahmen obliegen neu der vom Regierungsrat eingesetzten "Gruppe Frühbereich".

Im Handlungsfeld 1 werden weiterhin Massnahmen verfolgt, die zum Ziel haben, dass die Eltern sich am Schul- und Berufsbildungsprozess der Kinder verbindlich beteiligen und dass die offene Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit in den Berufsbildungsprozess noch verstärkt eingebunden sind.

Wirkungsziel 1

Alle Eltern sind in den Schulbildungs- und in den Berufswahlprozess adäquat und verbindlich eingebunden.

Leistungsziel 1

Es bestehen ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Elternpflichten an der Schule.

Massnahme 1

Elternmitwirkungspflicht: Abklärung der Interventionsebene (Schulordnung/Schulgesetz).

Massnahme 2

Entwickeln eines bedarfsgerechten Weiterbildungsangebots für Eltern. Prüfen, ob Vereine in die Elternarbeit an der Schule einbezogen werden können.

Massnahme 3

Definition organisatorischer Lösungen und konsequente Nutzung der Möglichkeit bei Eltern, die ihren Kindern die notwendige Unterstützung nicht zukommen lassen, die Vormundschaftsbehörde (AKJS) einzubeziehen, um im Bedarfsfalle die Eltern per Verfügung zur Mitarbeit zu bewegen.

Massnahme 4

Einbeziehen der Eltern in den Berufswahlprozess der Jugendlichen auf Schulstufe. (Projekt „Elterntreff Berufswahl“).

Leistungsziel 2	Revision des Jugendhilfegesetzes.
Massnahme 1	Festschreibung der Rechte für Kinder und Jugendliche auf Erziehung. Benennung der verantwortlichen Personen und Unterstützungsmöglichkeiten.
Massnahme 2	Definition der elterlichen Aufgaben und Erziehungspflichten.
Leistungsziel 3	Konsequente Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten, die Eltern auf ihre Erziehungsverantwortung zu verpflichten.
Massnahme 1	Die Zuständigkeiten der unterstützenden Dienste an der Schule sind nutzerfreundlich optimiert.
Massnahme 2	Das Projekt AKEP (Schul- und Sprachprojekt für kurdische Flüchtlinge) wird auf Erweiterungspotential für weitere Zielgruppen überprüft.
Leistungsziel 4	Umsetzung des kantonalen Integrationsgesetzes.
Massnahme 1	Die Verordnung wird konsequent umgesetzt.
Wirkungsziel 2	Alle Kinder erreichen die Schulstufe mental und körperlich gesund sowie sprachlich auf einem altersadäquaten Niveau.
Leistungsziel 1	Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe "Frühbereich" wird ideell unterstützt. Die Ergebnisse ihrer Arbeit aus der Optik der Strategiegruppe kommentiert und bei Bedarf koordiniert.
Wirkungsziel 3	Die Schulbildung der Schulabgänger/innen hält im Städtevergleich mit und ist gesamtschweizerisch überdurchschnittlich.
Leistungsziel 1	Das Leitbild Schule Basel-Stadt und die Strategie des Bildungsraums Nordwestschweiz werden umgesetzt.
Massnahme 1	Massnahmen und Leistungsziel identisch.
Leistungsziel 2	Ausbau der Tagesstrukturen mit ausgewogener sozialer Durchmischung
Massnahme 1	Massnahmen und Leistungsziel identisch.

Wirkungsziel 4	Alle Schüler/innen verfügen über ein realistisches Selbstbild und erreichen einen qualifizierenden Abschluss Sekundarstufe II.
Leistungsziel 1	Struktur der Volksschule fördert gute Leistungen und die Durchlässig- und Gleichwertigkeit der Ausbildungen.
Massnahme 1	Schulstruktur 6/3 gemäss des Leitbildes Schule Basel-Stadt und Strategie Bildungsraum Nordwestschweiz realisieren, welche die Gleichwertigkeit aller Bildungsgänge und Durchlässigkeit in besonderem Masse berücksichtigt.
Leistungsziel 2	Offene und schulische Jugendarbeit fördert die konstruktive Auseinandersetzung der Jugendlichen mit sich selbst.
Massnahme 1	Die Jugendtreffpunkte verschaffen sich ein Bild über die Schul-, bzw. Arbeitssituation ihrer Besucher/innen und sprechen sie aktiv auf möglichen Hilfsbedarf an.
Massnahme 2	Die Mitarbeiter/innen sind über die Angebote und Möglichkeiten der Arbeits-/Bildungsintegration bei Jugendlichen Schulabgänger/innen informiert und können Hilfesuchende Jugendliche adäquat an die zuständigen Stellen vermitteln.
Massnahme 3	Die Jugendtreffpunkte bieten Aufgabenhilfe und Unterstützung bei Stellenbewerbungen.
Massnahme 4	Die schulische Jugendarbeit / Schulsozialarbeit an der WBS arbeitet mit denjenigen Schülerinnen und Schülern am Selbstkonzept, deren Selbsteinschätzung bezüglich schulischer und beruflicher Möglichkeiten die realen Chancen deutlich unter- oder übersteigt.

Handlungsfeld 2:

Wirkungs- Leistungsziele, Massnahmen zu den Übergängen Schule Berufsbildung- Berufseinstieg

Übergänge von der Schule in die Berufsbildung und in den Arbeitsmarkt

Die Hauptaktivitäten im Handlungsfeld 2 bestehen im Weiterführen der erfolgreichen Lehrstellenoffensiven und in der Umsetzung des neu lancierten Angebots GAP (Case Management Berufsbildung), welches von einer Steuergruppe bestehend aus Mitgliedern der Strategiegruppe eng begleitet und unterstützt wird. Mit dem Case Management Berufsbildung wird hier in Abstimmung mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ein neues Verfahren an der Nahtstelle Volksschule-Berufsbildung für einen besseren Berufseinstieg von besonders gefährdeten Jugendlichen entwickelt. Das Case Management Berufsbildung sieht vor, gefährdete Jugendliche vom achten Schuljahr in der Volksschule bis zum erfolgreichen Berufsabschluss und/oder Arbeitsmarkteintritt durchgehend zu begleiten. Operativ startete GAP im Sommer 2008. Die Strategiegruppe erhofft sich so die "Lücke" zwischen Schulabschluss und Sozialhilfe zu schliessen und zumindest einem Teil der Jugendlichen Perspektiven bei der Suche nach einer (teilweise) selbstständigen Lebensführung zu unterstützen.

Des Weiteren wurden Ziele definiert, um der Diskriminierung von Migranten und Migrantinnen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt entgegenzutreten.

Wirkungsziel 1

Alle Schulabgänger/innen der Volksschule und der SBA haben intakte Berufsbildungs- oder weiterführende Schulperspektiven, Abgänger/innen der SBA zumindest Arbeitsperspektiven zur Befähigung einer selbstständigen Lebensführung.

Leistungsziel 1

Der Prozess zur weiterführende Schul-/ Berufsbildung und/oder Arbeitsaufnahme (inkl. spezifischer Anschlusslösung bei eingeschränkter Bildungsfähigkeit) ist mit dem Schulaustritt abgeschlossen.

Massnahme 1

Der Zeitpunkt des strukturierten Berufsorientierungs- und Wahlprozesses an der Volksschule mit der entsprechenden schulischen Curricula werden überprüft.

Massnahme 2

Unterstützung der Lehrkräfte an allen WBS-Standorten und in SBA-Klassen durch die Fachstelle Lehrstellenkoordination. Zielgerichtete Fortbildung nicht nur für LBV-Lehrpersonen.

Massnahme 3

Stärken der Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft. (Bspw. laufendes Projekt „Casting“ GVBS mit WBS und Berufsberatung, an der SBA Fachstelle Schule-Beruf)

Leistungsziel 2	Gefährdete Schulaustretende oder solche ohne Anschlusslösung werden zentral erfasst und an spezialisierte Stellen gewiesen.
Massnahme 1	Das Verfahren zur Erfassung gefährdeter Jugendlicher und zur Zuweisung/Meldung an spezialisierte Stellen durch die abgebenden Schulen formalisieren und standardisieren. Umsetzung GAP, Case Management Berufsbildung:
Massnahme 2	Bedarfsgerechter Ausbau des „last minute“ -Angebots und des „Mentoring“ für Schulabgänger/innen ohne Lehrstelle.
Leistungsziel 3	Rahmenbedingungen für die Lehrbetriebe sind adäquat und optimiert.
Massnahme 1	Aufbau einer fachkundigen Begleitung von Berufslernenden mit Lernschwierigkeiten (Attestlehren).
Massnahme 2	Berufsbildner/innen werden über Berufsreformen informiert und geschult.
Leistungsziel 4	Es bestehen Fördermassnahmen für ein bedarfsgerechtes Berufsbildungsangebot.
Massnahme 1	Motivationsarbeit durch Lehrstellenförderer (bei nicht Lehrbetrieben) und Angebot an Attestlehrstellen ausweiten. Prüfung neuer Methoden.
Massnahme 2	Verbindliche Umsetzung des RRB vom 27.5.05: Schaffen von Attestlehrstellen in der Verwaltung und Rekrutierung von mehr WBS/SBA- Abgänger/innen.
Massnahme 3	Prüfung eines Ausbaus des komplementären schulischen Berufsbildungsangebot des Kantons (Lehrwerkstätten).
Massnahme 4	Berücksichtigung von Ausbildungstätigkeiten im Rahmen des Submissionsgesetzes.

Wirkungsziel 2	Die Selektion der Arbeitgebenden von Jugendlichen für Lehr- und Arbeitsstellen erfolgt ohne Vorurteile.
Leistungsziel 1	Der Kanton verfügt über ein Angebot staatlicher Unterstützung bei Konfliktsituationen am Arbeitsplatz.
Massnahme 1	Dienststellen und private Trägerorganisationen, die Arbeit vermitteln, bieten Unterstützung bei Konfliktsituationen am Arbeitsplatz über den Anstellungstermin an. Entwickeln einer organisatorischen Lösung.
Leistungsziel 2	Eine steigende Beteiligungsquote von Jugendlichen ausländischer Herkunft an der Berufsbildung wird angestrebt.
Massnahme 1	Lehrstellenkampagne 2008/09 mit Fokus Integration.
Massnahme 2	Verbreiten von Erfolgsgeschichten zwecks Abbau von Vorurteilen bezüglich besuchtem Schultyp, Geschlecht und Nationalität.
Leistungsziel 3	Ein vergleichbares Messsystem für Arbeitgebende zur individuellen Bewertung der Leistung für einen Arbeitsplatz ist installiert.
Massnahme 1	Gleicher Volksschulabschluss im Bildungsraum Nordwestschweiz!

Handlungsfeld 3:

Wirkungs- Leistungsziele, Massnahmen bei sozialer Desintegration

Gefährdete oder bereits gescheiterte berufliche Integration

Die beiden Teilprojekte der Sozialhilfe Basel, "Pilotprojekt Teillohnarbeit " und "Pilotprojekt Gegenleistungsmodell", werden ab dem Jahre 2009 zum Teil in modifizierter Form als normale Angebote in die Sozialhilfe überführt. Unter der Prämisse einer Aktivierungsstrategie für alle Sozialhilfebeziehenden wird das Gegenleistungsmodell als ein Angebot bei verschiedenen Fallstrategien zur Anwendung kommen, schwergewichtig aber weiterhin bei jungen Erwachsenen zum Einsatz gebracht.

Weiterhin wird abgeklärt, inwiefern Beschäftigungsplätze für Langzeitarbeitslose, für die eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit eher als unwahrscheinlich erscheint, mit den bestehenden Anbieterstrukturen erreicht werden können. Sollten hier keine Lösungen gefunden werden, so steht weiterhin das Instrument von Sozialfirmen zur Diskussion.

Wirkungsziel 1

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die staatliche finanzielle Leistungen beanspruchen (Sozialhilfe, Arbeitslosenentschädigung), sind in einem Aktivierungsprozess eingebunden und erbringen eine situationsgerechte Leistung oder sind in den Arbeitsmarkt integriert.

Leistungsziel 1

Es ist ein bedarfsorientiertes Angebot von differenzierten Massnahmen und Aufgaben bereitgestellt.

Massnahme 1

Das Integrationszentrum für Arbeit wird im AWA umgesetzt. Die Angebots-Bewirtschaftung und Beschaffung erfolgt zentral von einer Stelle.

Massnahme 2

Die Angebote und Massnahmen werden nach der Methode der wirkungsorientierten Steuerung konzeptionell geplant und ausgestaltet.

Massnahme 3

Einfachste Beschäftigungsmöglichkeiten werden im ersten Arbeitsmarkt (Teillohnarbeit) gefördert, im zweiten Arbeitsmarkt (bspw. Sozialfirmen) ergänzend beschafft.

Massnahme 4

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Lernbehinderungen und Jugendlichen, die in Jugendtreffs „herumhängen“. (Bspw. Projekt Freizeithalle Drei Rosen). Schaffung von Arbeits- und Bildungsangeboten für Jugendliche - nach Möglichkeit im ersten Arbeitsmarkt - mit qualifizierendem Arbeitstraining und Schulteil.

Leistungsziel 2	Jugendliche und junge Erwachsenen erhalten eine situationsgerechte Abklärung und Beratung sowie eine adäquate Zuweisung für die zu erbringenden Leistungen und Aufgaben.
Massnahme 1	Mit den leistungsbeziehenden Personen wird durch die SH ein adäquates professionelles Beratungssetting eingeleitet. Arbeitsfähige leistungsbeziehende Personen werden dem Integrationszentrum für Arbeit zugewiesen.
Massnahme 2	Die Massnahmen und Aufgaben werden aufgrund fachlicher Kriterien - unabhängig von unterschiedlichen Finanzierungsquellen und Zuständigkeiten - verfügt resp. zugewiesen.
Massnahme 3	Das RAV Basel prüft, ob ein Bedarf von RAV Beratern mit spezifischer Zuständigkeit für Schulabgänger/innen vorhanden ist.
Leistungsziel 3	Als Prinzip der Sozialhilfe gilt, dass alle Sozialhilfebeziehenden "aktiviert" sind. Das Gegenleistungsmodell ist eine Form der Aktivierung.
Massnahme 1	Entwickeln eines Gesamtkonzeptes für eine umfassende Umsetzung des Gegenleistungsprinzips in der Sozialhilfe.
Massnahme 2	Das Pilotprojekt „Gegenleistungsmodell“ der Sozialhilfe wird umgesetzt.
Leistungsziel 4	Die Akquisition offener Stellen am Arbeitsmarkt erfolgt dauernd und ist auf die Zielgruppe ausgerichtet.
Massnahme 1	Die Akquisition erfolgt umfassend durch das AWA (Durch den RAV Aussen-dienst)

Organigramm Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit (Stand 09.09)

